



SR-Nr:	401.9
Genehmigungsinstanz:	Schulpflege
Beschluss vom:	13. April 2021
Inkraftsetzung:	1. August 2021
Ergänzung/Revision:	
Klassifizierung:	öffentlich

Schulzahnpflegereglement



Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINES	3
<i>Art. 1. Einleitung</i>	3
II. JÄHRLICHER UNTERSUCH	3
<i>Art. 2. Gutscheinsystem und Handhabung</i>	3
III. BEHANDLUNG	3
<i>Art. 3. Reguläre Behandlungen</i>	3
<i>Art. 4. Kieferorthopädische Behandlungen</i>	4
<i>Art. 5. Zahnbehandlungen</i>	4
IV. KOSTENBETEILIGUNGEN	4
V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	5
<i>Art. 6. Budget</i>	5
<i>Art. 7. Inkraftsetzung</i>	5

I. Allgemeines

Art. 1. Einleitung

Eine gute und regelmässig kontrollierte Zahnpflege unserer Kindergarten- und Primarschulkinder liegt im Interesse aller. Die Kinder werden auf allen Stufen regelmässig durch eine ausgebildete Zahnputzinstruktorin zum richtigen Zähneputzen angeleitet. Die Erziehungsberechtigten sind für die regelmässige und gründliche Reinigung der Zähne ihrer Kinder besorgt.

II. Jährlicher Untersuch

Art. 2. Gutscheinsystem und Handhabung

- Die Eltern erhalten jeweils Anfang Schuljahr einen Gutschein für einen Untersuch beim Zahnarzt. Der Gutschein ist bis Ende des laufenden Schuljahres gültig.
- Für den Untersuch vereinbaren die Eltern einen Termin bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt ihrer Wahl.
- Die Schulgemeinde übernimmt die Kosten für den obligatorischen jährlichen Untersuch. Während der gesamten Kindergarten- und Primarschulzeit (1. Kiga – 6. Klasse) werden die Kosten von 1x zwei Bissflügel-Röntgenbilder übernommen.
- Die Rechnung für den Untersuch schickt die Zahnärztin oder der Zahnarzt direkt der Schulverwaltung Oberglatt.

III. Behandlung

Art. 3. Reguläre Behandlungen

Die Rechnung für eine Behandlung erfolgt direkt an die Erziehungsberechtigten. Die Primarschule Oberglatt übernimmt keine Kosten, auch keine Anteile.

Ausnahmen:

Sie sind Sozialhilfebezüger oder erhalten Ergänzungsleistungen. Für die Behandlungsplanung bestehen folgende Einschränkungen:

Der gewählte Zahnarzt ist vor Behandlungsbeginn über die finanzielle Situation zu informieren.

Sie müssen einen Kostenvoranschlag zum UVG-Tarif verlangen und diesen mit einem Gesuch für Behandlungsbeiträge an die Sozialbehörde der Gemeinde Oberglatt, Rümliangstrasse 8, 8154 Oberglatt, einreichen.

Sie erhalten Beiträge an die Krankenkassenprämie durch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (IPV-Bezüger).

Die Zahnbehandlungskosten werden nur nach dem revidierten Zahnarztтариф UV/MV/IV per 1. Januar 2018 akzeptiert. Der Taxpunktwert beträgt Fr. 1.00. Der behandelnde Zahnarzt muss SSO-Mitglied sein.

Art. 4. Kieferorthopädische Behandlungen

Bei Vorliegen eines Schweregrades 3 oder 4 wird ein Beitrag in der Höhe von 40 % der Behandlungskosten geleistet. Der Primarschule Oberglatt (PSO) muss ein Kostenvoranschlag unter Angabe des Schweregrades eingereicht werden. Bei Behandlungen von über Fr. 2'000.00 muss ein Behandlungsplan eingereicht werden. Dieser wird durch einen Kantons- oder Bezirkszahnarzt geprüft.

Art. 5. Zahnbehandlungen

Für planbare oder über die Behebung eines Notfalls hinausgehende Behandlungen ist ein Kostenvoranschlag, zusammen mit dem Zahnformular Sozialmedizin, Röntgenbilder sowie weiteren Unterlagen (Detailplanung der Behandlung etc.), unter Angabe der Zahnnummer und dem Betrag, einzureichen. Die PSO lässt die Angaben durch eine Fachperson prüfen. Bei Kosten über Fr. 2'000.00 zieht die PSO eine beratende zahnärztliche Fachperson (Kantonszahnarzt) zur Kontrolle und Überarbeitung bei.

Bei Behandlungen in Folge eines Unfalls ist die Unfallversicherung oder die obligatorische Krankenkasse zuständig.

Die Primarschule Oberglatt vergütet 40 % der Behandlungskosten, nach Abzug allfälliger Krankenkassenbeiträge.

Beiträge unter Fr. 40.00 werden nicht ausbezahlt.

Für die Auszahlung des Schulbeitrages müssen innerhalb von max. drei Monaten ab Rechnungsdatum folgende Unterlagen an die Primarschule Oberglatt, Schulverwaltung, Hofstetterstr. 7, 8154 Oberglatt eingereicht werden:

- Originalrechnung oder Rechnungskopie mit Zahlungsquittung.
- Abrechnung der Krankenkasse oder Bestätigung, dass keine Beiträge geleistet werden.
- Bestätigung über den Erhalt einer Prämienverbilligung im laufenden Jahr (IPV-Bezug).
- Einzahlungsschein oder Bank-/Postverbindung inkl. IBAN-Nr.

IV. Kostenbeteiligungen

Ohne den jährlichen Kontrolluntersuch oder bei mangelhafter Zahnpflege behält sich die Schule vor, den Schulbeitrag zu kürzen oder zu streichen.

Bei länger dauernden Behandlungen, beim Wegzug aus der Gemeinde sowie beim Übertritt in die Oberstufe hat die Zahnärztin oder der Zahnarzt auf Anweisung der Eltern eine Zwischenabrechnung zu erstellen. Diese Rechnung muss innerhalb von drei Monaten ab Rechnungsdatum bei der Schulverwaltung eintreffen. Später eingehende Rechnungen werden nicht mehr berücksichtigt.

V. Schlussbestimmungen

Art. 6. Budget

Die erforderlichen finanziellen Mittel zur Kostenbeteiligung durch die Schule werden jährlich mit dem Budget festgesetzt.


Art. 7. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wird per 1. August 2021 in Kraft gesetzt. Mit der Festsetzung dieses Reglements werden sämtliche bisherigen Beschlüsse der Schulpflege betreffend Schulzahnpflege aufgehoben.


Primarschulpflege Oberglatt

Die Präsidentin

Die Schreiberin



Nalan Seifeddini
lic. iur.



Rosaria Guglielmo